

Ausbau der A8 bei Remchingen – GEMEINSAM für eine tragfähige Lösung !?!



Gemeinde Remchingen

Für die Gemeinde:

- Bürgermeister Luca W. Prayon
- Bauamtleiter Jürgen Schneider



Für die BI:

- Irmgard Zachmann
- Till Siegenthaler

SPD

KATJA MAST
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES



Für das RP Karlsruhe:

- Referatsleiter Axel Speer
- Reg.-Bm Christina Finkbeiner

CDU

Gunther Krichbaum

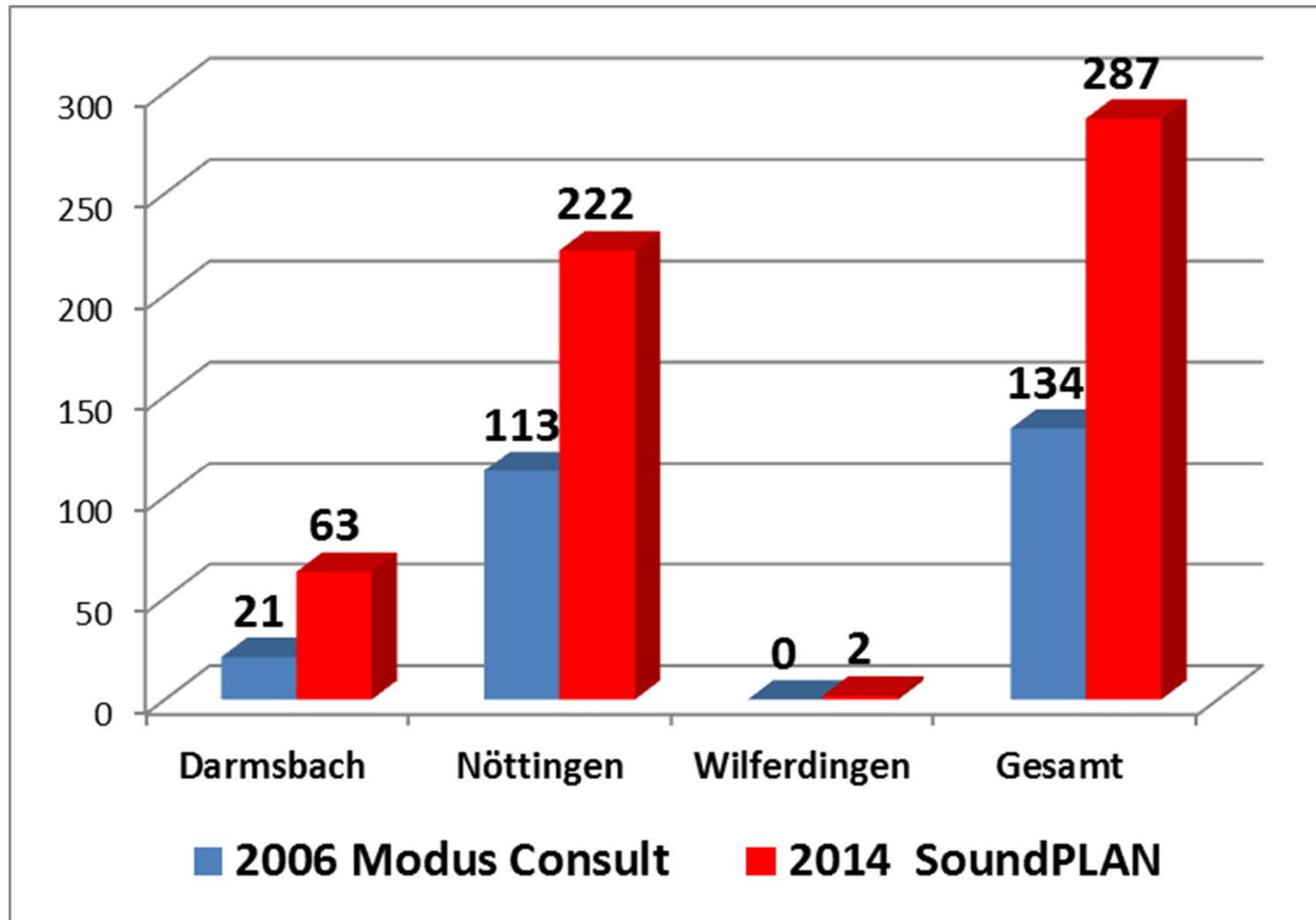
Für Pforzheim und den Enzkreis
im Deutschen Bundestag



BMVI: StS Norbert Barthle

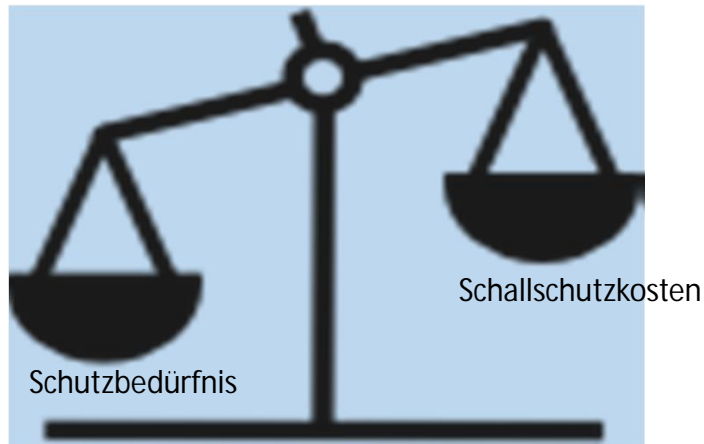


Anzahl betroffener Gebäude über dem Grenzwert / Nacht





Verhältnismäßigkeit der Schallschutzkosten



Die berechneten Schallschutzkosten
steht im krassen Missverhältnis zu
den tatsächlich eingesetzten
Kosten!

BimSchG § 41:

(1) Bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen sowie von Eisenbahnen, Magnetschwebebahnen und Straßenbahnen ist unbeschadet des § 50 sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgläusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit die Kosten der Schutzmaßnahme außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen würden.

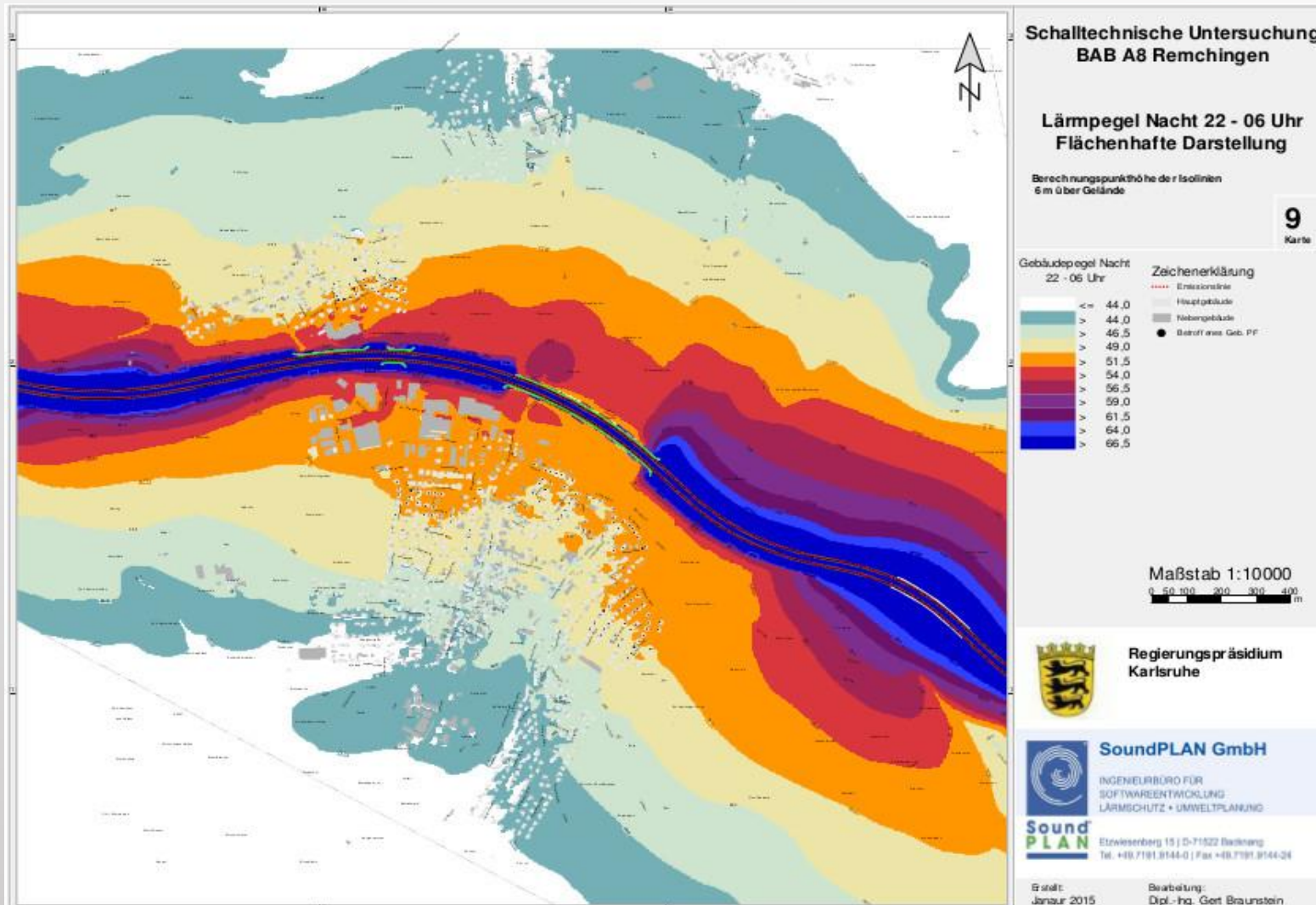
pm_akustik: Schalltechnische Untersuchung 2015; S.12

„Die im Planfeststellungsbeschluss 2006 und den schalltechnischen Untersuchungen zur Planfeststellung getroffene Aussage, dass weitergehende* aktive Schallschutzmaßnahmen in keinem ausgeglichenen Verhältnis zum Nutzen stehen, kann nicht bestätigt werden.“

Die angebliche Unverhältnismäßigkeit führte zur Ablehnung zusätzlicher aktiver Schallschutzmaßnahmen in der Planfeststellung 2006 !



Überschreitungen des zulässigen Lärmpegels in der Nacht





Passiver Lärmschutz ist keine Lärmschutzmaßnahme!



Passiver Lärmschutz
wirkt nur im Gebäude und nur bei
geschlossenem Fenster.

Bei Lüftungsanlagen leiden die Anwohner
unter zusätzlichem Lärm und dauerhaften
Folgekosten (Instandhaltung, Strom,
zusätzliche Heizkosten).

Schutzzweck:
gesamter Lebensraum

*„Nicht zu Erfüllung dieses Schutzzweckes
beitragen können jedoch die sogenannten
passiven Schallschutzmaßnahmen ... Sie
dienen auch nicht der Vermeidung schäd-
licher Umwelteinwirkungen ...“*

*(Studie: Die Verhältnismäßigkeit der Kosten von
Schallschutzanlagen, S. 13)*



So unterschiedlich werden die belasteten Gemeinden geschützt





Vergleichszahlen für die benachbarten Gemeinden

	Mutschelbach	Remchingen
Betroffene Anwohner	1800	3000 (allein in Nöttingen, Darmsbach)
Gebäude m. Überschreitungen Grenzwerte	2	>300
Höhe der Grenzwertüberschreitungen	max. 0,2 dB(A)	> 5 dB(A)
Verbauter Lärmschutz	Wälle, Stützmauern, Raumgitterwände, Tieferlegung der Trasse	Wälle, Wände
Aufwendungen für den Lärmschutz	Einhaltung der Empfehlungen von 2004 von Modus Consult Höchster Aufwand / Kosten für den Lärmschutz	Ablehnung der Empfehlungen von 2004 von Modus Consult Minimaler Aufwand / Kosten für den Lärmschutz
Kosten / Aufwand / Verhältnismäßigkeit???	Ein mehrfaches Vielfaches im Vergleich zu Remchingen?	Größenordnung 5.000 € / Schutzfall?
max. Höhe verbauter Lärmschutz	14 m	4 - 6m u. 8- 8,5 m

Gleiches Bauvorhaben, 2km voneinander entfernt, gleiche Verkehrszahlen, gleiches Genehmigungsverfahren, ähnliche Topografie

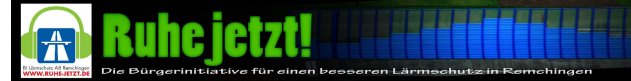


Unsere Forderungen

- Einhaltung der Grenzwerte mittels aktivem Lärmschutz für alle betroffenen Anwohner.
- Ausschöpfung aller möglichen Maßnahmen, wie Erhöhung / Verlängerung von Wällen und Wänden, zusätzliche Wände, Flüsterasphalt.



Gemeinde Remchingen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit!



Gemeinde Remchingen



Einzelkritik



Unterschiedliche Höhen des
Lärmschutzes!



Reflexionen gehen ungehindert über den südl. Wall

6m

8 m



Wandhöhe nur 5.5 m,
nur teilweise hoch
absorbierend!

Keine Mittelwand!

Dammhöhe nicht
ausreichend!

Brückenschallschutz ungenügend! Keine Umsetzung der Planfeststellung!